

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2026

§ 33

Postulat Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Ist der Nettoverschuldungsquotient die passende Kennzahl für die «Aktivierung der Schuldenbremse» und passt der Grenzwert von 200 Prozent?»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2026)

Sarah Küng, Glarus, unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Prüfung der Anliegen des Postulats. Aufgrund der Ausführungen ist nachvollziehbar, weshalb weder eine andere Kennzahl gewählt noch eine neue definiert wird. Der grosse Makel – die fehlende Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden – bleibt indessen bestehen. Der Regierungsrat hat dafür keine Lösung. – Dieses Postulat wurde im Lichte der den Gemeinden drohenden Schuldenbremse eingereicht. Bei den Gemeinden fiel eine investitionsintensive Phase mit der gleichzeitigen Senkung der Steuererträge aufgrund der Übertragung der Aufgaben im Bereich der Pflege an den Kanton zusammen. Zwar resultierten aus dieser Übertragung auch tiefere Ausgaben. Dies wirkt sich jedoch nicht direkt auf den Nettoverschuldungsquotienten aus. Es war somit angezeigt, die Schuldenbremse zu überprüfen – auch mit dem Ziel, zu erfahren, ob sie tatsächlich vor einer Überschuldung schützt. Zu keinem Zeitpunkt war eine Aufweichung der Schuldenbremse das Ziel des Postulats. Ein Resultat der Prüfung hätte sein können, dass bei Kanton und Gemeinden unterschiedliche Grenzwerte notwendig sind. Die SP-Fraktion dankt für den Vergleich mit anderen Kantonen und Gemeinden. Sie kann nachvollziehen, dass der Nettoverschuldungsquotient und der Grenzwert für die Auslösung der Schuldenbremse zwar nicht perfekt sind, aber geeignet scheinen, um eine Überschuldung zu vermeiden. Gleichzeitig bleibt die mangelnde Vergleichbarkeit zwischen den Glarner Gemeinden ein störender Aspekt. Die SP-Fraktion erachtet es als wichtig und notwendig, dass der Kanton im Rahmen des Gemeindefinanzratings klar darauf hinweist, dass der Nettoverschuldungsquotient unter den Gemeinden nicht vergleichbar ist. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres ist eindringlich gebeten, diesem Aspekt bei der nächsten Beurteilung der Gemeinde- und Kantonsfinanzen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.